

Versicherungserklärung

für Teilnehmende am Erasmus+ Praktika Programm (EU und Weltweit)

Persönliche Daten

Name	Vorname	Geschlecht
«bew_nachname»	«bew_vorname»	«bew_geschlecht»

Pflichtversicherungen für die Teilnahme am Erasmus-Praktika-Programm

Folgende Versicherungen sind für die Dauer des Auslandsaufenthaltes von Praktikant*innen selbst zu tragen und ggfs. noch abzuschließen:

- International gültige **Krankenversicherung** (inkl. medizinisch notwendiger Rücktransport und Rückführungskosten im Todesfall)
- **Unfallversicherung** (für private Unfallereignisse und Unfallereignisse am Arbeitsplatz)
- **Haftpflichtversicherung** (für private Schäden und Schäden am Arbeitsplatz)
- **Auslandskrankenversicherung** (abgeschlossen in Deutschland oder direkt im Zielland), die auch Pandemiefälle abdeckt (bei Abschluss der DAAD Gruppenversicherung wird dies abgedeckt)

1) Hinweise zur Krankenversicherung

Wenn Sie **gesetzlich familien- oder privat studentisch versichert** sind, unabhängig davon, ob Sie im Zielland ein monatliches Entgelt beziehen, deckt ihre deutsche Versicherung insbesondere im europäischen Ausland gemäß § 17 SGB V Abs. 2 der deutschen und der ausländischen Sozialgesetzgebung lediglich die Grundversorgung während des Aufenthaltes im Ausland über die Europäische Versicherungskarte ab. In Ländern ohne Versicherungsabkommen, insbesondere im außereuropäischen Ausland, entfällt dieser Schutz.

Achtung: Die Abdeckung über die Europäische Versicherungskarte oder eine private Versicherung ist gegebenenfalls nicht ausreichend, insbesondere bei höheren Behandlungskosten, besonderen medizinischen Interventionen oder in Fällen eines medizinisch notwendigen Rücktransports. Die gesetzliche deutsche Krankenversicherung übernimmt nur die Behandlungskosten, die in Deutschland für eine etwaige Behandlung anfallen; höhere Behandlungskosten müssen vom Studierenden selbst getragen werden. Des Weiteren sind die Studierenden dazu gezwungen, in Vorleistung zu treten, wenn es sich bei der behandelnden Einrichtung nicht um ein Vertragskrankenhaus ihrer Krankenversicherung in Deutschland handelt. **Deshalb ist eine zusätzliche private Auslandskrankenversicherung für den Praktikumszeitraum Pflicht.** Der Begünstigte erklärt hiermit, sich dieser Tatsache bewusst zu sein.

Wenn Sie **gesetzlich studentisch versichert** sind (i.d.R. ab dem 25. Lebensjahr) **und im Zielland ein freiwilliges Praktikum absolvieren für das Sie monatliches Entgelt beziehen**, müssen Sie sich laut dem neuen EU-Gesetz im Heimatland temporär abmelden und im Zielland (Beschäftigungsland) eine Versicherung abschließen. Nach Beendigung der Tätigkeit müssen Sie dann wieder in den alten Versicherungsschutz wechseln. Wenn Sie ein Pflichtpraktikum absolvieren, können Sie für den Auslandsaufenthalt weiterhin Ihre deutsche Krankenversicherung nutzen.

Ausnahmen und Abweichungen sind allerdings möglich. Bitte halten Sie hierzu **unbedingt Rücksprache** mit Ihrer Praktikumsstelle und **Ihrer lokalen Krankenversicherung** um abzuklären, welcher Vorgang (An-/Abmelden) auf Sie zutrifft.

Achtung: Bei einigen Versicherungsgesellschaften ist das EU-Gesetz noch nicht oder nur in Maßen bekannt. Weitere Informationen von der DVKA zur Regelung bei einer Abmeldung im Heimatland finden Sie unter:
https://www.dvka.de/de/versicherte/studierende_und_praktikanten/studierende_und_praktikanten.html

Da der Versicherungsschutz im Zielland ggfs. nicht den in Deutschland gewohnten Mindeststandards entspricht, muss zusätzlich die DAAD-Gruppenversicherung abgeschlossen werden (kombinierte Kranken-, Unfall- und Privathaftpflichtversicherung). Diese leistet auch in Pandemiefällen. Es kann alternativ auch eine gleichwertige Kranken-, Unfall- und Privathaftpflichtversicherung abgeschlossen werden, die jedoch die gleichen Leistungen abdecken muss, wie die DAAD-Gruppenversicherung. Bitte beachten Sie auch, dass die DAAD Gruppenversicherung für Sie evtl. nicht in Frage kommt, da sie einige Krankheitsbilder nicht abdeckt.

Der Abschluss der DAAD Gruppenversicherung dient Ihrem eigenen Schutz und ist für die Teilnahme am Erasmus + Praktika Programm jedoch nur dann verpflichtend, sofern nicht bereits über einen gleichwertigen und auf Sie zugeschnittenen Kranken-, Unfall- und Privathaftpflichtversicherungsschutz verfügt wird.

Wichtig: Die Heimathochschule und KOOR – Erasmus Services BW können einen bereits bestehenden Kranken-, Unfall- und Privathaftpflichtversicherungsschutz nur dann akzeptieren, wenn der/die Studierende selbst durch eine schriftliche Erklärung mindestens eine Gleichwertigkeit mit der DAAD Gruppenversicherung bestätigt. Eine solche Prüfung kann nicht durch die Heimathochschule oder KOOR – Erasmus Services BW selbst erfolgen. Die Heimathochschule und KOOR – Erasmus Services BW möchten damit sicherstellen, dass der/die Studierende für das Erasmus + Praktika Programm ausreichend versichert ist.

Die **DAAD-Gruppenversicherung** finden Sie unter:

<https://www.daad.de/de/im-ausland-studieren-forschen-lehren/stipendien-finanzierung/daad-versicherungen/versicherung-im-ausland/>

- Wenn Sie keine Heimaturlaube planen: DAAD Gruppenversicherung Tarif 720 = **38,- Euro / Monat** (deckt keine Heimaturlaube ab)
- Wenn Sie Heimaturlaube planen: DAAD Gruppenversicherung Tarif 726 = **69,- Euro / Monat** (deckt Heimaturlaube ab)

2) Hinweise zur Unfallversicherung

Die Unfallversicherung wird in manchen Fällen von der **Praktikumsstelle** (vgl. Learning Agreement) oder von der **Heimathochschule** (vgl. Learning Agreement) übernommen. Auch einzelne **Studierendenwerke** decken (meist nur bei Pflichtpraktika) Auslandspraktikumsaufenthalte ab.

Sollten Sie beim Arbeitgeber / der Heimathochschule oder dem Studierendenwerk nicht gegen Unfälle am Arbeitsplatz abgesichert sein, so müssen Sie **selbst für ausreichend Versicherungsschutz** sorgen.

Hinweise: Der Unterschied zwischen (gesetzlicher) Krankenversicherung und Unfallversicherung besteht darin, dass die Krankenversicherung der Studierenden zwar die medizinische Erstversorgung bei Unfällen abdeckt, nicht jedoch für Folgeschäden, die aus den Unfällen entstehen können (Invalidität), eintritt. Um auch für den Fall von Folgeschäden ausreichend abgesichert zu sein, ist eine Unfallversicherung unabdingbar. Beim Abschluss einer Unfallversicherung sollte in jedem Fall darauf geachtet werden, dass es sich hierbei NICHT um eine Reiseversicherung handelt und die Versicherung private Unfallereignisse und jene am Arbeitsplatz während der gesamten Praktikumsdauer abdeckt.

Sollten Sie bereits die DAAD-Gruppenversicherung abgeschlossen haben, müssen Sie keine weitere Unfallversicherung abschließen.

3) Hinweise zur Haftpflichtversicherung

Die Haftpflichtversicherung wird in manchen Fällen von der **Praktikumsstelle** (vgl. Learning Agreement) oder von der **Heimathochschule** (vgl. Learning Agreement) übernommen. Auch das **Studierendenwerk** deckt (meist nur bei Pflichtpraktika) Auslandspraktikumsaufenthalte ab.

Sollten Sie von der Praktikumsstelle / der Heimathochschule oder dem Studierendenwerk nicht gegen Schäden am Arbeitsplatz abgesichert sein, so verpflichten Sie sich selbst für ausreichend Versicherungsschutz zu sorgen.

Hinweise: Der/die Studierende benötigt eine Haftpflichtversicherung, welche Schäden, die vom Studierenden am Arbeitsplatz verursacht werden, abdeckt. Eine rein private Haftpflichtversicherung deckt Schäden am Arbeitsplatz nicht ab. Studierenden der Medizin empfehlen wir dringend den Abschluss einer Berufshaftpflichtversicherung für Ärzte.

Sollten Sie bereits die DAAD-Gruppenversicherung abgeschlossen haben, müssen Sie keine weitere Haftpflichtversicherung abschließen.

4) Hinweise zur Auslandskrankenversicherung

Bestimmte medizinische Leistungen, insbesondere ein medizinischer Rücktransport, sind nicht durch die Pflichtkrankenversicherung abgedeckt. In manchen Ländern werden medizinische Leistungen zu deutlich höheren Sätzen abgerechnet; die deutsche Pflichtversicherung leistet lediglich nach dem Regelsatz der deutschen Sozialgesetzgebung. Zudem müssen Sie sicherstellen, dass ihr gesamter Auslandsaufenthalt versichert ist (inkl. etwaiger privater Anteile z. Bsp. für reine Reisemonate). Der nachträgliche Abschluss einer Versicherung im Ausland ist nicht möglich.

Hinweise: Prüfen Sie bei Abschluss einer Auslandskrankenversicherung u.a. auch folgende Aspekte:

- Welche Krankheitsbilder werden abgedeckt (z. Bsp. im Falle von chronischen Erkrankungen)
- Wie hoch fallen evtl. Differenzbeträge aus?
- Werden Pandemiefälle abgedeckt?
- Greift der Versicherungsschutz in Risikogebieten und im Fall des Aussprechens einer Reisewarnung durch das Auswärtige Amt? (In manchen Fällen greift der Versicherungsschutz im Falle einer Reisewarnung nicht mehr, auch wenn der Unfall nicht mit letzteren in Verbindung steht).

Einverständniserklärung

Hiermit erkläre ich, dass

- ich alle Versicherungshinweise gelesen habe.
- mir bekannt ist, dass für die Teilnahme am Erasmus-Praktika-Programm ein ausreichender Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherungsschutz verpflichtend ist.
- ich mich mit meiner Krankenkasse in Verbindung gesetzt habe und über meine Pflichten (An-/Abmelden im Heimat- bzw. Zielland) aufgeklärt wurde.
- ich mit allen weiteren Versicherungsgebern mein Auslandsvorhaben durchgesprochen und geklärt habe, welcher Versicherungsschutz für mich in Frage kommt (ggfs. deckt die DAAD Gruppenversicherung bestimmte Krankheitsbilder nicht ab!)
- ich über einen ausreichenden auf mich zugeschnittenen Kranken- Unfall und Haftpflichtversicherungsschutz (**am Arbeitsplatz!**) sowie eines Auslandsversicherungsschutzes (inkl. Abdeckung von Pandemiefällen) für den gesamten Aufenthalt inkl. etwaiger privater Anteile verfüge und diesen vor Aufenthaltsstart abgeschlossen habe.
- mir klar ist, dass die Unterzeichnung der Versicherungserklärung nicht automatisch zum Abschluss der DAAD Gruppenversicherung bzw. einer gleichwertigen Versicherung führt, sondern ich mich selbst um diese kümmern muss.
- mir bekannt ist, dass KOOR – Erasmus Services BW / Hochschule Karlsruhe, die eigene Heimathochschule, die Nationale Agentur (DAAD) und die EU sowie auch jede andere an der Durchführung des Erasmus+-Programms beteiligte Institution **nicht für Folgen einer Nicht- oder Unterversicherung haften**.

Ort, Datum

Unterschrift des/der Studierenden